

Beirat für Migration und Integration

Zuständigkeit:

Im Beirat für Migration und Integration werden die Belange der ausländischen Einwohner und ihre Teilnahme am Stadtleben erörtert und gegenüber den städtischen Organen vertreten. Der Beirat fördert die Verständigung zwischen den Einwohnern unterschiedlicher Herkunft.

Der Beirat kann über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt, die die Belange der ausländischen Einwohner berühren, beraten. Auf Antrag des Beirates hat der Oberbürgermeister dem Stadtrat diese Angelegenheiten zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der/die Vorsitzende des Beirates ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheiten an den Sitzungen oder seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen.

Über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen von Planungen und Vorhaben der Stadt, die die ausländischen Einwohner in besonderer Weise betreffen, soll der Beirat rechtzeitig informiert werden.

Der Beirat soll zu Fragen, die ihm vom Stadtrat, einem Ausschuss oder dem Oberbürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.